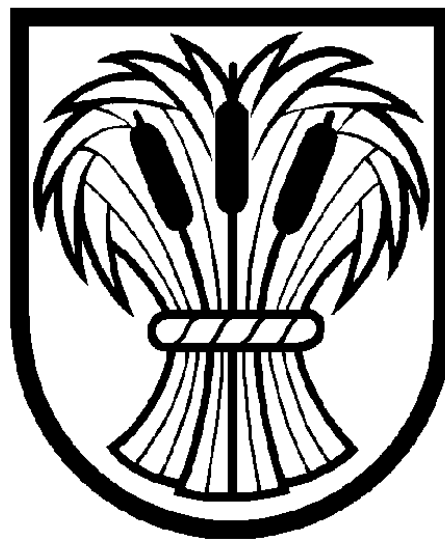




BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung
Dienstag, 28. November 2017
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Worben



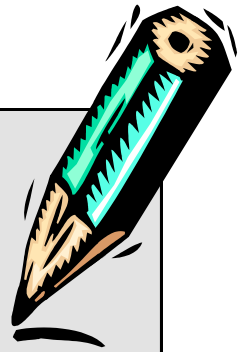
Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---------|
| Traktandenliste | 2 |
| Traktandum 1: Protokollgenehmigung | 3 |
| Traktandum 2: Genehmigung Budget 2018 | 3 - 8 |
| Traktandum 3: Orientierung über den Finanzplan 2018 - 2022 | 8 - 10 |
| Traktandum 4: Ersatzwahl Rechnungsprüfungsorgan | 11 - 12 |
| Traktandum 5: Orientierung über die Kreditabrechnung „Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Tempo-30)“ | 13 |
| Traktandum 6: Orientierung über die Kreditabrechnung „Strassensanierung Jensstrasse (Ost-Teil)“ | 14 |
| Traktandum 7: Orientierungen | 15 |
| Traktandum 8: Verschiedenes | 15 |
| Orientierungsversammlung zur Gemeindeversammlung | 15 |
| Öffnungszeiten über die Festtage | 16 |
| Impressum | 16 |

Einwohnergemeinde Worben



Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung



**Dienstag, 28. November 2017, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Worben**

Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2017.
2. Budget 2018.
 - 2.1 Genehmigung Steueranlage.
 - 2.2 Festsetzung des Ansatzes der Liegenschaftssteuer.
 - 2.3 Genehmigung des Budgets 2018.
3. Orientierung über den Finanzplan 2018 - 2022.
4. Ersatzwahl: Rechnungsprüfungskommission/Rechnungsprüfungsorgan für den Rest der laufenden Amtsdauer vom 01.01.2018 - 31.12.2018 (Majorzwahl).
5. Orientierung über die Kreditabrechnung „Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Tempo-30)“.
6. Orientierung über die Kreditabrechnung „Strassensanierung Jensstrasse (Ost-Teil).“
7. Orientierungen.
8. Verschiedenes.

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gemäss Art. 63 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben liegt das Protokoll spätestens zwanzig Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Seeland (Aarberg) mit Gemeindebeschwerde angefochten werden (Art. 63 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Die Beschwerdefrist beträgt in Wahlsachen 10 Tage, in allen übrigen Geschäften 30 Tage ab Datum der Gemeindeversammlung.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Worben Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

GEMEINDERAT WORBEN



TRAKTANDUM 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung von Donnerstag, 1. Juni 2017

Referent: Daniel Gyger

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Juni 2017 lag, gestützt auf Art. 63 des Organisationsreglements der Gemeinde Worben, vom 9. Juni 2017 bis und mit 10. Juli 2017 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei Worben auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Worben ein.

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Worben, unter Vorbehalt, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, an seiner Sitzung vom 13. Juni 2017 genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Budget 2018

Referent: Bernhard Danz

GRUNDLAGEN

Die Finanz- und Liegenschaftskommission Worben hat an ihrer Sitzung vom 31.08.2017, aufgrund der von den Kommissionen eingereichten Zahlen, das Budget 2018 ausgearbeitet. Der Gemeinderat Worben hat an seiner Sitzung vom 05.09.2017 das Budget zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt.

ALLGEMEINES

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führten alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellten erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

AUF EINEN BLICK

Die Annahmen für das Budget 2018 basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- Den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ).
- Einer Steueranlage von 1.6 Steueranlagezehntel.
- Neubau Werkhof mit integriertem Feuerwehrdepot, GV-Kredit von Fr. 1'900'000.00.



| Ergebnis vor Abschreibungen | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| Aufwand | 7'512'000.00 | 7'522'400.00 | 7'599'001.34 |
| Ertrag | 7'370'800.00 | 7'424'700.00 | 7'591'675.56 |
| Defizit brutto | -141'200.00 | -97'700.00 | -7'325.78 |

| Ergebnis nach Abschreibungen | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 |
|--|--------------------|--------------------|----------------------|
| Defizit brutto | -141'200.00 | -97'700.00 | -7'325.78 |
| Abschreibungen von Finanzverm. (Auflösung von Rückstellungen) | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Harmonisierte Abschreibungen | -333'400.00 | -269'500.00 | -242'995.80 |
| Übrige Abschreibungen | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Defizit der ER | -474'600.00 | -367'200.00 | -250'321.58 |
| Zusätzliche Abschreibungen* | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Rechnungsergebnis | -474'600.00 | -367'200.00 | -250'321.58 |

*(Gemäss Art. 84 Gemeindeverordnung müssen im Rahmen des Ertragsüberschusses zwingend zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden).

ABSCHREIBUNGEN

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 **Fr. 3'477'247.20**

Abzüglich:

| | |
|---|-------------------|
| ./. Subventionsbeiträge Kanton und Bund | Fr. -156'865.00 |
| ./. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen | Fr. -396'004.00 |
| ./. Verwaltungsverm., das nach den Vorschriften der best. Gesetzgebung abzuschreiben ist | Fr. 0.00 |
| ./. Investitionen für Anlagen im Bau | Fr. -1'010'311.50 |
| ./. Verwaltungsverm. in den Bereichen Wasser & Abwasser | Fr. -1.00 |
| ./. Verwaltungsverm. mit Ausnahmebew. Abschreibungen | Fr. 0.00 |

Verwaltungsvermögen netto **Fr. 1'914'065.70**

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 1'914'065.70 wird, gemäss dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 1. Dezember 2015, innert **12 Jahren**, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 8.333% oder Fr. 159'600.00. Kein Verwaltungsvermögen in den Bereichen Abwasser und Kehricht. Im Budget 2018 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet.



ZUSÄTZLICHE ABSCHREIBUNGEN

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

INVESTITIONSRECHNUNG / AKTIVIERUNGSGRENZE

Der Gemeinderat Worben belastet einzelne Investitionen unter Fr. 30'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

ERLÄUTERUNGEN

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 474'600.00 ab. Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die effektiven Steuereinnahmen 2016 und die Prognosedaten der Kantonalen Planungsgruppe vom 23. Juni 2017.

Bei den natürlichen Personen wurde im 2018 ein Zuwachs von 1.50 % gegenüber den budgetierten Steuereinnahmen 2017 prognostiziert. Eine voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen (Überbauung Grienzälg und Tribey) wurde ebenfalls einbezogen. Bei den Vermögenssteuern wurde im 2018 ebenfalls ein Wachstum von 1.50% eingeplant.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Worben betrug per 31.12.2016 = 2'278 Personen. Im Budget 2018 wurde eine Einwohnerzahl von 2'370 berücksichtigt.

Im 2018 wurde mit einem Schulzinssatz von 1 % kalkuliert.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand 21.09.2015 und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

Beim Disparitätenabbau des Kantons beeinflussen keine ausserordentlichen Steuereinnahmen die Entschädigung des Kantons an die Gemeinde. Für das Jahr 2018 beträgt der voraussichtliche Zuschuss des Kantons Fr. 424'000.00.

GRUNDLAGEN DES BUDGETS: ANSÄTZE 2018

| | |
|---------------------------------|--|
| Gemeindesteueranlage: | 1.60 |
| Liegenschaftssteuern: | 1 o/oo des amtlichen Wertes |
| Feuerwehrsteuern: | 4 % der Staatssteuern (maximal Fr. 400.00) |
| Anstösserbeiträge Strassen: | Gemäss Kant. Dekret vom 12.02.1985 |
| Kanalisations-Einkaufsgebühren: | Gemäss Abwasserreglement |
| ARA-Benützungsbeträge: | Gemäss Abwasserreglement |
| Kehrichtgrundgebühren: | Fr. 85.00 pro Steuerpflichtigen |



ALLGEMEINE ABWEICHUNGEN ZUM BUDGET

| | Budget 2018 | Budget 2017 | Veränderung |
|-------------------------|----------------|----------------|---------------|
| | Nettoaufwand | Nettoaufwand | Nettoaufwand |
| Allg. Verwaltung | Fr. 783'300.00 | Fr. 790'200.00 | Fr. -6'900.00 |

- Abschreibung neuer Spielplatz und Renovation Gemeindehaus Fr. 7'400.00.
- Erneuerung Rabatten Gemeindehaus Fr. 10'000.00.

| | Budget 2018 | Budget 2017 | Veränderung |
|-------------------------------|---------------|---------------|----------------|
| | Nettoaufwand | Nettoaufwand | Nettoaufwand |
| Öffentliche Sicherheit | Fr. 29'500.00 | Fr. 49'000.00 | Fr. -19'500.00 |

- Einführung ÖREB-Kataster im 2017 abgeschlossen.

| | Budget 2018 | Budget 2017 | Veränderung |
|----------------|------------------|------------------|----------------|
| | Nettoaufwand | Nettoaufwand | Nettoaufwand |
| Bildung | Fr. 1'827'000.00 | Fr. 1'866'100.00 | Fr. -39'100.00 |

- Höhere Anteile Lehrerbesoldungen infolge grösserer Schülerzahlen und mehr Pensionen sowie leicht gestiegenen IT-Kosten.
- Tiefere Schulgeldbeiträge an die Gemeinde Lyss infolge niedrigerer Schülerzahlen Sekundarschule.

| | Budget 2018 | Budget 2017 | Veränderung |
|----------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | Nettoaufwand | Nettoaufwand | Nettoaufwand |
| Kultur und Freizeit | Fr. 69'300.00 | Fr. 70'800.00 | Fr. -1'500.00 |

- Tieferer Beitrag Jungbürgerfeier und Kulturbeitrag Verein seeland.biel/bienne.

| | Budget 2018 | Budget 2017 | Veränderung |
|-------------------|--------------|--------------|---------------|
| | Nettoaufwand | Nettoaufwand | Nettoaufwand |
| Gesundheit | Fr. 7'600.00 | Fr. 9'000.00 | Fr. -1'400.00 |

- Keine Bemerkungen.

| | Budget 2018 | Budget 2017 | Veränderung |
|--------------------------|------------------|------------------|---------------|
| | Nettoaufwand | Nettoaufwand | Nettoaufwand |
| Soziale Wohlfahrt | Fr. 1'889'500.00 | Fr. 1'852'600.00 | Fr. 36'900.00 |

- Anpassung der Beiträge an den Kanton aufgrund der Zahlen aus der Jahresrechnung 2016.
- Anpassung der Beiträge an TEV Nestwärme Studen aufgrund der Zahlen aus der Jahresrechnung 2016.
- Höhere Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe des Kantons Bern.



| | Budget 2018 | Budget 2017 | Veränderung |
|----------------|----------------|----------------|---------------|
| | Nettoaufwand | Nettoaufwand | Nettoaufwand |
| Verkehr | Fr. 754'700.00 | Fr. 668'900.00 | Fr. 85'800.00 |

- Abschreibungen fallen, infolge „Neubau Werkhof mit Feuerwehrdepot“, um Fr. 52'000.00 höher aus als in der Jahresrechnung 2016.

| | Budget 2018 | Budget 2017 | Veränderung |
|------------------------------|----------------|----------------|---------------|
| | Nettoertrag | Nettoaufwand | Nettoaufwand |
| Umwelt & Raumord. | Fr. 115'600.00 | Fr. 117'900.00 | Fr. -2'300.00 |

- Keine Bemerkungen.

| | Budget 2018 | Budget 2017 | Veränderung |
|------------------------|----------------|-----------------|----------------|
| | Nettoertrag | Nettoertrag | Nettoertrag |
| Volkswirtschaft | Fr. -92'400.00 | Fr. -107'400.00 | Fr. -15'000.00 |

- Tiefere Konzessionsgebühren der BKW AG.

| | Budget 2018 | Budget 2017 | Veränderung |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|----------------|
| | Nettoertrag | Nettoertrag | Nettoertrag |
| Finanzen und Steuern | Fr. -4'909'500.00 | Fr. -4'949'900.00 | Fr. -40'400.00 |

- Bei den natürlichen Personen wird, aufgrund der Zunahme der Steuerpflichtigen und einer Wachstumsrate von 1.50 % davon ausgegangen, dass die Steuererträge gegenüber dem Jahr 2016 um rund Fr. 204'000.00 ansteigen.
- Zunahme des Zuschusses aus dem Disparitätenabbau. Dadurch ist erstmalig kein Betrag zu leisten, sondern es resultiert ein Ertrag von Fr. 31'500.00.
- Reduktion der Erbschafts- und Schenkungssteuer aufgrund der Vorjahresdaten.
- Tieferer Abschreibungsaufwand für das bestehende Verwaltungsvermögen infolge Eingang von Subventionen des Kantons Bern und Bundes in der Höhe von Fr. 156'000.00.

ERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen (SF) nach übergeordnetem Recht, d.h. SF Abfall und SF Abwasser nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können. Dieses Ergebnis entspricht somit dem bisherigen Gesamtergebnis nach HRM1.

| | | |
|---------------------------------|-----|-------------|
| Rechnungsergebnis Budget 2018 | Fr. | -474'600.00 |
| Rechnungsergebnis Budget 2017 | Fr. | -367'200.00 |
| Rechnungsergebnis Rechnung 2016 | Fr. | -459'061.63 |



ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERENTSORGUNG

Auch nach HRM2 müssen weiterhin mindestens 60 % des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhaltung (SF WE) eingelegt werden. Die Gemeinde Worben senkte per 01.01.2016 die Einlage neu von bisher 80 % auf neu 60 %. Die Einlage 2017 beträgt Fr. 115'000.00. Nach HRM2 dürfen aber in SF-Bereichen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden. Die Anschlussgebühren müssen nach HRM2 neu über die Erfolgsrechnung gebucht werden und anschliessend in die SF WE eingelegt werden. Im Budget 2018 wurden mit Anschlussgebühren von Fr. 30'000.00 budgetiert. Der Aufwandüberschuss von Fr. 36'400.00 wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen.

ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNG ABFALLBESEITIGUNG

In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (SF AB) wird ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Der Aufwandüberschuss von Fr. 100.00 wird der SF AB entnommen.

AUFLAGE

Das Budget 2018 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf. Die Finanzverwaltung Worben ist gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten oder nähere Auskünfte zu erteilen. Das Budget 2018 kann während den Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung Worben abgeholt werden.

Der Gemeinderat Worben beantragt der Einwohnergemeindeversammlung Worben folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt unverändert das 1.6-fache des kantonalen Einheitsansatzes.
2. Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,00 Promille des amtlichen Wertes.
4. Das Budget der Einwohnergemeinde Worben für das Jahr 2018 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 474'600.00. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital entnommen.

TRAKTANDUM 3

Orientierung über den Finanzplan 2018 - 2022

Referent: Bernhard Danz

RECHTLICHE GRUNDLAGEN / ZIEL UND ZWECK DER FINANZPLANUNG

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung (GV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 - 8 Jahren zu erstellen. Die Finanzplanung hilft allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.



GRUNDLAGEN FÜR DIE FINANZPLANUNG 2018 - 2022

- Abgeschlossene Jahresrechnung 2016.
- Budget 2018 nach HRM2.
- Budget 2017 unter zusätzlicher Berücksichtigung der Mehrwertabschöpfung und des Erlöses aus dem Landverkauf „Tribey“.
- Investitionsprogramm für die Zeit von 2018 – 2022.
- Mittels den vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsgrundlagen konnten die Zahlungen des Kantons aus dem FILAG berechnet werden.

ANNAHMEN FÜR DIE FINANZPLANUNG 2018 - 2022

- Steueranlage von 1.60 Einheiten für die ganze Planungsperiode.
- Es sind keine Veränderungen von Gebühren vorgesehen.
- Einlage von 60% in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser.
- Personalaufwand individuell und Wachstum von 0.5 %.
- Zunahme der Wohnbevölkerung von 3.5 % im Jahr 2018 und 5 % im Jahr 2019 infolge der diversen Überbauungen auf dem Gemeindegebiet, sowie einer Zunahme von jeweils rund 1 % in den Jahren 2020 – 2022.
- Es wird mit Passivzinssätze von 0.3 - 1 % gerechnet.
- Abschreibungsdauer von 12 Jahren für das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015. Die Abschreibungen ab 01.01.2016 wurden nach den Grundsätzen von HRM2 (gemäss Anlagekategorien und Nutzungsdauer) berechnet.

ERGEBNISSE STEUERHAUSHALT

| VORGESEHENE INVESTITIONEN 2018 - 2022 | | | | |
|---------------------------------------|----------|----------|----------|------|
| 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| -142'000 | -740'000 | -450'000 | -154'000 | 0 |

Für die Finanzierung der geplanten Investitionen sind Fremdmittel notwendig.

| ERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG 2018 - 2022 | | | | |
|--------------------------------------|----------|----------|----------|----------|
| 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| -474'600 | -323'242 | -362'855 | -281'291 | -210'042 |

Die Erfolgsrechnung schliesst in den Jahren 2018 - 2022 negativ ab.

| ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL 2018 - 2022 | | | | |
|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| 2'526'441 | 2'203'199 | 1'840'344 | 1'559'053 | 1'349'011 |

Das Eigenkapital nimmt, entsprechend dem Ergebnis der laufenden Rechnung in den Planjahren stetig leicht ab.

Schlussfolgerung Steuerhaushalt:

Das Ergebnis der Planperiode 2018 – 2022 zeigt auf, dass in den Planjahren mit jährlichen Aufwandüberschüssen von ca. 1 Steuerzehntel gerechnet werden muss. Es ist festzuhalten, dass ungefähr 90 % der Ausgaben fremdgesteuert sind und die Gemeinde Worben keinen Einfluss auf die Höhe dieser Ausgaben nehmen kann.



ERGEBNISSE SPEZIALFINANZIERUNG KANALISATION

| VORGESEHENES EIGENKAPITAL 2018 - 2022 | | | | |
|---------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| 1'818'190 | 1'768'130 | 1'725'673 | 1'686'568 | 1'651'396 |

Das Eigenkapital nimmt, entsprechend dem Ergebnis der Erfolgsrechnung, in den nächsten 5 Jahren stetig leicht ab.

Schlussfolgerung Spezialfinanzierung Kanalisation:

Trotz den Aufwandüberschüssen in den nächsten 5 Jahren, beträgt das Eigenkapital im Jahre 2022 voraussichtlich immer noch 1.651 Millionen Franken.

ERGEBNISSE SPEZIALFINANZIERUNG ABFALL

| VORGESEHENES EIGENKAPITAL 2018 - 2022 | | | | |
|---------------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| 139'013 | 138'969 | 139'634 | 139'986 | 139'998 |

Das Eigenkapital in der Spezialfinanzierung Abfall bleibt in den nächsten Jahren bei ± Fr. 140'000.00.

Schlussfolgerung Spezialfinanzierung Abfall:

Das Eigenkapital in der Spezialfinanzierung Abfall bleibt in den nächsten Jahren stabil. Die bestehenden Abfallangebote können, trotz einer Gebührensenkung per 01.01.2017, problemlos finanziert werden.

FAZIT KONSOLIDIERTE FINANZPLANUNG

Als Grundlage für die Berechnung der ganzen Planperiode dient eine Steueranlage von 1.60 Einheiten sowie die tieferen Gebührenansätze im Abfallbereich.

Das Ergebnis der Planperiode 2018 - 2022 zeigt auf, dass alle geplanten Investitionen mit fremden Mittel finanziert werden müssen. Das Eigenkapital der Gemeinde Worben beträgt Ende 2022, trotz den hohen Investitionen und den negativen Rechnungsergebnissen, immer noch ca. Fr. 1'349'011. Das durchschnittliche Eigenkapital über die Planperiode beträgt um die 1.9 Mio. Franken.

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 17. OKTOBER 2017

Aus dem neu überarbeiteten Finanzplan 2018 - 2022 zieht der Gemeinderat Worben folgende Schlüsse:

- Der Finanzplan 2018 - 2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt.



TRAKTANDUM 4

Ersatzwahl RPK (01.01.2018 - 31.12.2018)

Referent: Bernhard Danz

VORGESCHICHTE UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Worben besteht aus drei Mitgliedern und wird durch die Gemeindeversammlung Worben für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Die laufende Amtsperiode dauert vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018.

Der leitende Revisor (Fritz Gottier) hat den Gemeinderat Worben frühzeitig informiert, dass er die laufende Amtsperiode nicht zu Ende führen möchte und per 31. Dezember 2017 sein Amt abgibt. Aufgrund dessen haben die restlichen Mitglieder (Marianne Domeyer und Ramona Kocher) mitgeteilt, dass sie unter diesen Umständen ebenfalls per 31. Dezember 2017 ihr Amt beenden und dem Gemeinderat Worben empfehlen, die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsfirma durchführen zu lassen.

Gemäss Art. 15 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine Kommission. Stellen sich nicht genügend befähigte Personen zur Wahl, werden die Aufgaben der Rechnungsprüfung einer externen öffentlich-rechtlichen Revisionsstelle oder privatrechtlich organisierten Revisionsstelle übertragen. Die rechtlich auszuführende Ausschreibung für die Ersatzwahlen des Rechnungsprüfungsorgans erfolgte im Anzeiger Aarberg vom 18. August 2017.

Bis zur Eingabefrist vom 13. Oktober 2017 haben sich keine Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl gestellt, weshalb die Aufgaben der Rechnungsprüfung einer externen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlich organisierten Revisionsstelle, gemäss Art. 15 Abs. 2 OgR, übertragen werden müssen.

OFFERTEN

Von folgenden Firmen wurden Offerten für die Arbeitsausführung der Rechnungsprüfung eingeholt:

- BDO AG (Biel), Offerte vom 15.08.2017, zum Preis von Fr. 6'800.00 inkl. Spesen und 8 % MwSt.
- ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG (Schönbühl-Urtenen), Offerte vom 22.08.2017, zum Preis von Fr. 7'500.00 inkl. Spesen und 8 % MwSt.
- Treuhand Arn & Partner AG (Lyss), Offerte vom 16.08.2017, zum Preis von Fr. 11'870.00 inkl. Spesen und exkl. MwSt.

WAHLVORSCHLAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat Worben hat an seiner Sitzung vom 5. September 2017, unter Vorbehalt, dass sich nicht genügend geeignete Kandidaten zur Wahl stellen, sämtliche eingereichten Offerten geprüft und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung Worben folgenden Wahlvorschlag für das Rechnungsprüfungsorgan, für den Rest der Amtsperiode 2015 - 2018 (01.01.2018 - 31.12.2018):

BDO AG, Längfeldweg 116a, 2504 Biel



WAHLVORSCHLÄGE DURCH DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die anwesenden Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 weitere Wahlvorschläge für die Rechnungsprüfungskommission unterbreiten (Art. 49 OgR).

Gemäss Gemeindeverordnung von 1998 können folgende Personen in die Rechnungsprüfungskommission gewählt werden:

- Art. 123 Abs. 1: Die Rechnungsprüfungsorgane müssen befähigt sein, ihre Aufgaben bei der zu prüfenden Gemeinde zu erfüllen.
- Art. 123 Abs. 2: Eine Person ist zur Prüfung der Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeindefinanzrechnungen befähigt (z.B. Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, dipl. Treuhand-Experte oder Betriebsökonom).

Im Weiteren dürfen sie nicht gleichzeitig dem Gemeinderat, einer Kommission oder dem Gemeindepersonal angehören (Art. 44 Abs. 3 OgR) und der Verwandtenabschluss muss gewährleistet sein (Art. 45 OgR).

Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeindepräsident die Vorgesprochenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Gemeindeversammlung geheim.

Der Gemeinderat Worben beantragt der Einwohnergemeindeversammlung Worben folgenden Wahlvorschlag für das Rechnungsprüfungsorgan:

BDO AG, Längfeldweg 116a, 2504 Biel.

Die Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2018 und endet am 31. Dezember 2018.



TRAKTANDUM 5 Kreditabrechnung „Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Tempo-30)“

Referent: Stefan Gasser

VORGESCHICHTE / GENEHMIGUNG KREDIT

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2013 wurde über die Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Tempo-30) informiert und für die Umsetzung ein Kredit in Höhe von Fr. 275'000.00 inkl. MwSt. gesprochen. Das Gemeindegebiet Worben wurde in die nachfolgend aufgeführten drei Tempo-30-Zonen eingeteilt:

- Zone Q1: Breitfeldstrasse-Zelgweg-Unterworbenstrasse
- Zone Q2: Tribey-Neufeld
- Zone Q3: Alkere

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgte Zonenweise. Sämtliche Arbeiten konnten fristgerecht umgesetzt werden. Das Projekt wurde Ende 2015 abgeschlossen und dem Kanton Bern resp. Bund zur Beitragszahlung zugestellt. Mit Schreiben vom 29. Juni 2017 erhielt nun die Gemeinde Worben die Zusicherung resp. Überweisung des Kantons- und Bundesbeitrags in Höhe von Fr. 156'865.00 (knapp 60 % der Gesamtkosten). Aufgrund dieser Beteiligung konnte das Projekt mit einer Kostenunterschreitung in Höhe von Fr. 166'281.85 abgeschlossen werden.

KREDITÜBERSICHT

| Arbeitsart | Ausgaben (inkl. MwSt.) | Einnahmen (inkl. MwSt.) |
|------------------------------|---------------------------|----------------------------|
| Baumeisterarbeiten | 98'832.25 | |
| Honorare & Nebenkosten | 17'383.20 | |
| Signalisationen | 72'230.30 | |
| Markierungsarbeiten | 52'985.25 | |
| Gärtnerarbeiten | 19'065.35 | |
| Verkehrsmessung | 5'086.80 | |
| Bundes- und Kantonsbeitrag | | 156'865.00 |
| Total inkl. 8 % MwSt. | 265'583.15 | 156'865.00 |

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| Total Abrechnung | Fr. 108'718.15 |
| Total Kredit | Fr. 275'000.00 |
| Kreditunterschreitung | Fr. 166'281.85 |

Der Gemeinderat Worben hat die Kreditabrechnung „Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Tempo-30)“ an seiner Sitzung vom 22. August 2017 genehmigt.

Gemäss Art. 7 des Organisationsreglements (Nachkredite, die weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen, beschliesst immer der Gemeinderat) beschliesst der Gemeinderat die Kreditabrechnung für dieses Projekt.

Die Gemeindeversammlung nimmt die vorliegende Kreditabrechnung „Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Tempo-30)“ zur Kenntnis.



TRAKTANDUM 6 Kreditabrechnung „Strassensanierung Jensstrasse (Ost-Teil)“

Referent: Daniel Gyger

VORGESCHICHTE / GENEHMIGUNG KREDIT

Da sich die Jensstrasse über eine Länge von 980 m (Gemeindegebiet Worben) erstreckt und sich in einem unterschiedlichen Zustand befindet, wurde diese in einen Teil Ost (Siedlungsbereich) und einen Teil West (ausserhalb Siedlungsbereich) unterteilt.

Für die Sanierung des westlichen Abschnitts (ausserhalb Siedlungsgebiet) hatte die Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2011 einen Sanierungskredit in Höhe von rund Fr. 200'000.00 gesprochen. Die Sanierung erfolgte im Sommer 2011 und die Kreditabrechnung wurde an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2012 genehmigt.

An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016 wurde anschliessend über die Strassensanierung Jensstrasse (Ost-Teil) informiert und für diese ein Kredit in Höhe von Fr. 230'000.00 gesprochen. Die Strassensanierung konnte fristgerecht ausgeführt werden.

KREDITÜBERSICHT INKL. MWST

| Arbeit | Kostenvoranschlag | Abrechnung |
|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Regiearbeiten | Fr. 19'440.00 | Fr. 19'927.85 |
| Baustelleneinrichtung | Fr. 6'480.00 | Fr. 9'904.65 |
| Pflästerungen und Abschlüsse | Fr. 43'200.00 | Fr. 39'184.00 |
| Belagsarbeiten, Abbrüche & Demontagen | Fr. 118'800.00 | Fr. 122'509.35 |
| Entwässerung | Fr. 25'380.00 | Fr. 22'474.75 |
| Projekt und Bauleitung | Fr. 12'960.00 | Fr. 12'411.50 |
| Nebenkosten und Reserve | Fr. 3'740.00 | Fr. 1'473.75 |
| Total inkl. MwSt. | Fr. 230'000.00 | Fr. 227'885.85 |

| | |
|------------------------------|---------------------|
| Total Abrechnung | Fr. 227'885.85 |
| Total Kredit | Fr. 230'000.00 |
| Kreditunterschreitung | Fr. 2'114.15 |

Der Gemeinderat Worben hat die Kreditabrechnung „Strassensanierung Jensstrasse (Ost-Teil)“ an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2017 genehmigt.

Gemäss Art. 7 des Organisationsreglements (Nachkredite, die weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen, beschliesst immer der Gemeinderat) beschliesst der Gemeinderat die Kreditabrechnung für dieses Projekt.

Die Gemeindeversammlung Worben nimmt die vorliegende Kreditabrechnung „Strassensanierung Jensstrasse (Ost-Teil)“ zur Kenntnis.



TRAKTANDUM 7 Orientierungen

Die Orientierungen durch den Gemeinderat Worben erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung.

TRAKTANDUM 8 Verschiedenes

Unter Verschiedenes haben die Gemeindegewinnen und Gemeindegewer die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.

Orientierungsversammlung der Ortsparteien

Die drei Ortsparteien fwhren mit dem Gemeinderat eine gemeinsame ffentliche Orientierungsversammlung durch:

Datum: Dienstag, 21. November 2017
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Gemeindesaal, Gemeindehaus
Leitung: BDP Worben

Anschliessend an die gemeinsame Orientierungsversammlung treffen sich die Mitglieder der Ortsparteien und die interessierten Nicht-Parteimitglieder zur Diskussion und Beratung der Parteiantrge in den folgenden Rumllichkeiten der Gemeindeverwaltung Worben:

- **Gemeindesaal:** BDP Worben
- **Sitzungszimmer 1:** SVP Worben
- **Sitzungszimmer 2:** SP Worben

Auch Nicht-Parteimitglieder sind zum Besuch der gemeinsamen Orientierungsversammlung und zu den anschliessenden parteiinternen Beratungen freundlich eingeladen.

Gemeinderat Worben



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage wie folgt geschlossen:

Montag, 25. Dezember 2017 bis und mit Freitag, 5. Januar 2018

In dringenden Fällen steht Ihnen Renate Spicher, Gemeindeschreiberei unter der Natel-Nr. 079 171 13 41 zur Verfügung. Wir sind gerne ab Montag, 8. Januar 2018 wieder für Sie da! Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Gemeindeverwaltung Worben

...besuchen Sie unsere Homepage...
www.worben.ch

Herausgeber

Einwohnergemeinde Worben

Text/Gestaltung

Gemeindeschreiberei Worben

Auflage

1'150 Exemplare

Nächste Erscheinung

Mai 2018